Audit Committee Quarterly

DAS MAGAZIN FÜR CORPORATE GOVERNANCE – SONDERPUBLIKATION

Audit Committee Institute e.V.

Gefördert durch KPMG

China

Die Welt der Corporate Governance: China

Wirtschaftslage

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird vornehmlich durch die Entwicklung in China vorangetrieben. Es wird erwartet, dass die Volksrepublik in den zwei Jahrzehnten von 1997 bis 2017 ihren Anteil am Bruttoweltprodukt von 7 Prozent auf 18 Prozent erhöhen wird. In den letzten 30 Jahren ist die Volkswirtschaft mit durchschnittlich 10 Prozent pro Jahr gewachsen; in der jüngsten Vergangenheit wurden aufgrund der gestiegenen Basis und aufgrund der notwendigen Änderung des Wachstumsmodells nur noch Wachstumsraten von gut 7 Prozent erzielt. Bereits 22 Prozent der Unternehmen aus den Fortune 500 kommen (7 Prozent in 2005) aus China.

Es wird erwartet, dass China zwischen 2020 und 2025 die USA als größte Volkswirtschaft überholen wird. Dennoch belegt China gerade einmal Platz 93 gemessen an der Wirtschaftsleistung pro Einwohner, und nicht zu Unrecht bezeichnet sich China daher oft noch als Entwicklungsland.

Aufgrund verhältnismäßig stabiler Einwohnerzahlen ist das Pro-Kopf-Einkommen in den letzten drei Jahrzehnten stetig gestiegen, dieses ist jedoch regional sehr unterschiedlich. Ausgeprägte Industrie und wohlhabende Konsumenten mit hoher Kaufkraft finden sich derzeit insbesondere an der Ostküste. Niedrigere Löhne im Inland führen zu einer Go-West-Bewegung, welche auch von der Regierung explizit gefördert wird. Der Mittelstand umfasst ca. 340 Millionen Menschen.

Verteilung des Pro-Kopf-BIPs

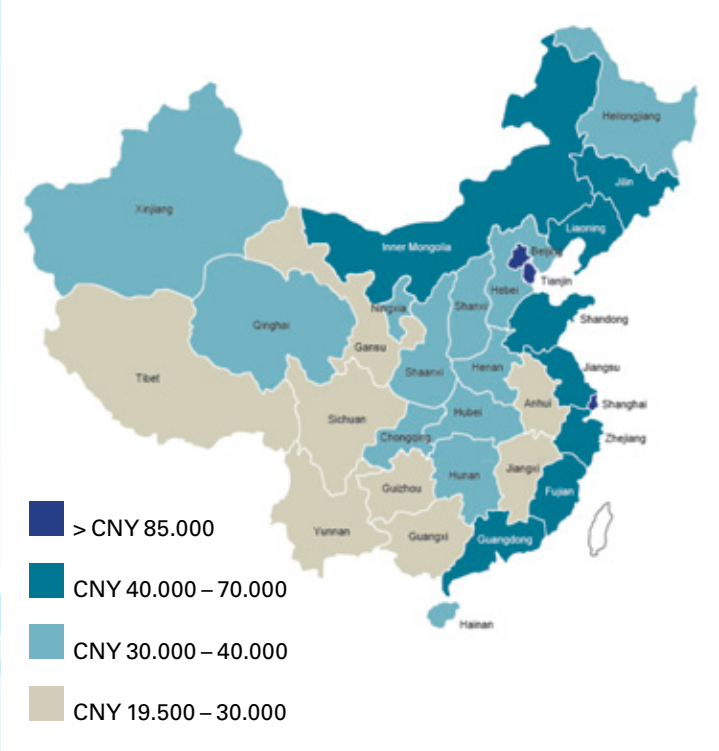

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Autor der Artikel dieser Doppelseite: Andreas Feege, Partner und Leiter China Practice Deutschland, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftssektoren und Investitionen

Getragen wurde das Wirtschaftswachstum in hohem Maße durch den Investitionsgüterbereich.

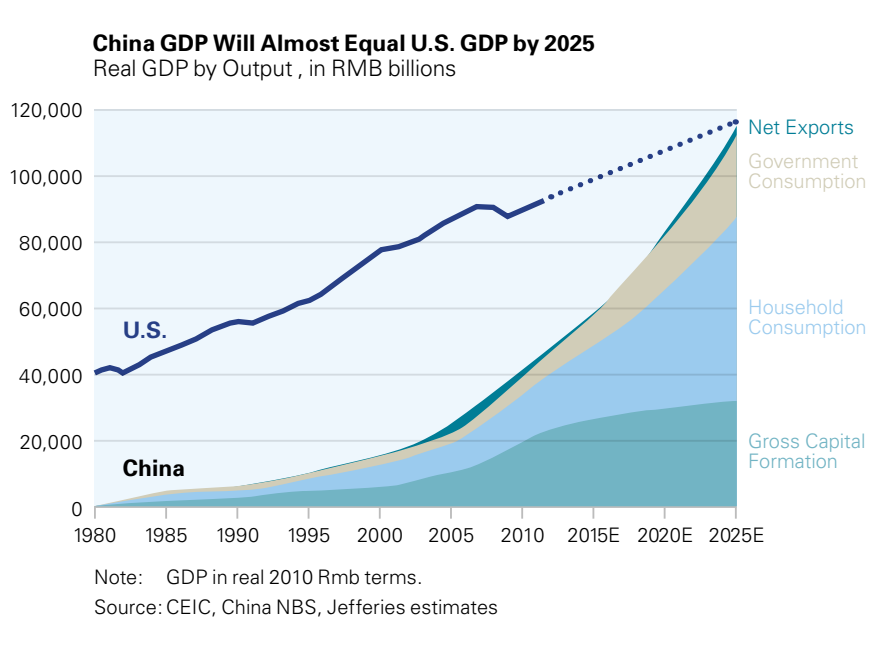

China ist mit 145 Mrd. US-Dollar der drittgrößte Handelspartner Deutschlands, noch vor den USA.

Geschätzt sind über 5000 deutsche Unternehmen aktiv in China. 39 Mrd. US-Dollar Direktinvestitionen von deutschen Unternehmen nach China stand 2012 gerade einmal 1 Mrd. US-Dollar von China nach Deutschland gegenüber.

Eigentümer-strukturen

Trotz einer grundlegenden Liberalisierung sind nicht alle Industrien für Investoren uneingeschränkt zugänglich.

Geförderte Branchen (z. B. Elektromobiliät, Nanotechnologie, Dienstleistungen) profitieren von niedrigeren Steuern/Zöllen und/oder vereinfachten Genehmigungsverfahren. In eingeschränkten Industrien bedarf es bei ausländischen Investitionen aufwendiger Genehmigungen (z. B. Tabak, Energie, Telco). In strategisch oder politisch bedeutsamen Industrien sind ausländische Investitionen verboten. Dazu gehören z. B. einige Bodenschätze, Wehrtechnik und bestimmte Medienbereiche. Andere Sektoren unterliegen keiner direkten Förderung oder Einschränkung (z. B. Automobilfertigung im Osten).

Wirtschafts-dynamik

Nachdem China neben Indien mit 1,4 Mrd. Menschen zu dem bevölkerungsreichsten Land der Welt gehört, haben Entwicklungen des Landes eine starke weltwirtschaftliche Ausstrahlung. Noch lebt ca. die Hälfte der Bevölkerung auf dem Land (1978 waren es noch 81 Prozent). Es wird erwartet, dass bis zum Jahre 2045 etwa 75 Prozent der Bevölkerung in Städten leben wird; dies bedeutet einen Zuzug in die Städte von ca. 20 Mio. Menschen jedes Jahr, mit allen Herausforderungen und Chancen. Allerdings wird auch bei einer unveränderten Ein-Kind-Politik bis 2050 etwa ein Drittel der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein. Bereits heute gibt es mehr als 170 Städte mit mehr als einer Million Einwohnern. China ist der weltgrößte Automarkt, hat die meisten Handy-Nutzer, den größten Energieverbrauch, die meisten Internet-Nutzer mit bald dem größten E-Commerce-Volumen.

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Organe der Aktiengesellschaft und deren Unabhängigkeit

Das Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China (GesG) schreibt für die AG zwingend die Existenz der drei Organe Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat vor.[1] Es folgt damit dem kontinentaleuropäischen Leitbild eines dualistischen Leitungssystems. Hinzu kommen noch Geschäftsführer sowie bei börsennotierten Gesellschaften ein sogenanntes unabhängiges Vorstandsmitglied.

Das zentrale Willensbildungsorgan ist die Hauptversammlung, die insbesondere über den geschäftlichen Kurs, den Investitionsplan der Gesellschaft und sonstige relevante Gegenstände wie Satzungsänderungen befindet und die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wählt. Für die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind der Vorstand und die Geschäftsführer verantwortlich, wobei dem Vorstand primär Entscheidungen über die strategische Ausrichtung zukommen, während die Geschäftsführer die Entscheidungen des Vorstands ausführen und den laufenden Geschäftsbetrieb leiten. Für börsennotierte Gesellschaften wird zusätzlich ein sogenanntes unabhängiges Vorstandsmitglied gewählt. Hierbei handelt es sich um einen Externen, der die interne Überwachung des Vorstands übernehmen soll. Der Aufsichtsrat schließlich überprüft als Kontrollorgan die finanziellen Angelegenheiten der AG und überwacht Vorstand und Geschäftsführer bei deren Ausführung der Gesellschaftsaufgaben.

Mangels der Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands zu wählen und zu entlassen, ist der Einfluss des Aufsichtsrats beschränkt. Die Stellung des Aufsichtsrats wird dadurch weiter geschwächt, dass seinen Mitgliedern in der Praxis oft die fachlichen Kenntnisse fehlen. Positive Mindestanforderungen sieht das GesG nicht vor. Vielmehr dient der Aufsichtsrat oft nur dazu, bestimmten Personen symbolträchtige Positionen zu verschaffen, was seine Unabhängigkeit bedroht. Dies gilt vor allem bei börsennotierten, insbesondere mehrheitlich im Staatseigentum stehenden Gesellschaften. Umgekehrt ist der Vorstand mit einer großen Machtfülle ausgestattet. Durch seine unmittelbare Wahl durch die Hauptversammlung ist allerdings auch dieser stark an die Interessen der Aktionäre gebunden.

Struktur der Organe der chinesischen AG

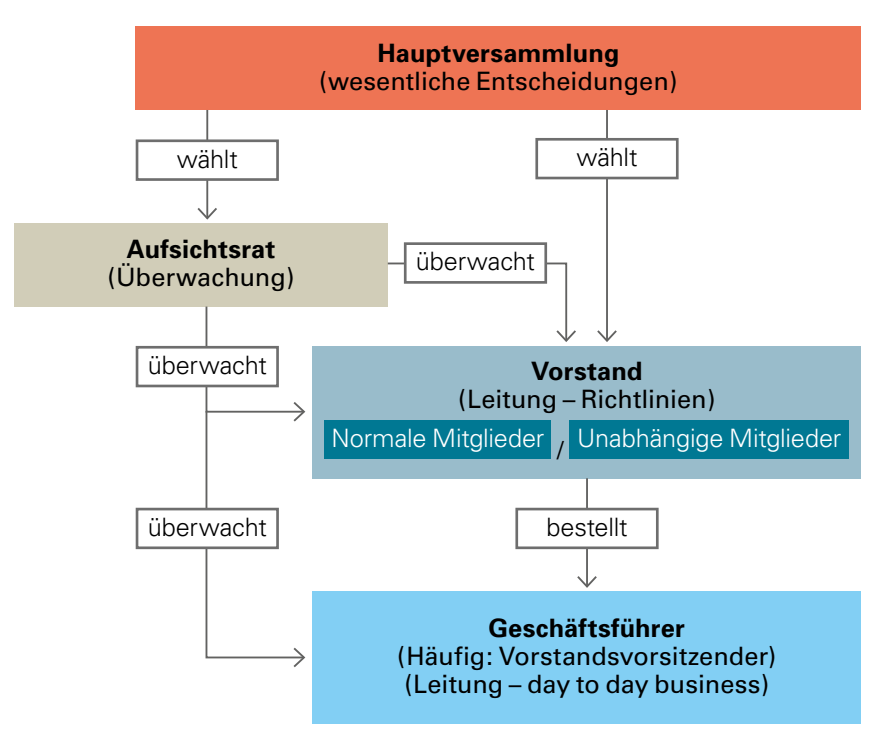

Unabhängige Mitglieder sind nur für börsennotierte AG zwingend, sie dienen dem Zweck der Überwachung der Geschäftsleitung.

Die wesentlichen Gesellschaftsformen

1. Kapitalgesellschaften

- Gufen Youxian Gongsi (vergleichbar mit der deutschen Aktiengesellschaft, »AG«)
- Youxian Zeren Gongsi (vergleichbar mit der deutschen GmbH)

2. Personengesellschaften

- Putong Hehuo Qiye (vergleichbar mit der deutschen OHG)
- Youxian Hehuo Qiye (vergleichbar mit der deutschen KG)

1 Vgl. zu den Organen der AG nach chinesischem Recht allgemein Basch/Wang, NZG 2013, S. 1169 ff.
2 Liao, The Governance Structures of Chinese Firms, Heidelberg, London, New York 2009, S. 40.
3 Vgl.: State Owned Enterprises in China: Reviewing the Evidence, S. 3 f. Abrufbar unter *http://www.oecd.org/daf/ca/corporategovernanceofstate-ownedenterprises/42095493.pdf.*
4 Hu, Rechtsfragen der chinesischen Corporate Governance, Frankfurt a. M. 2006, S. 50.
5 Englische Version abrufbar unter: *http://www.en8848.com.cn/hangye/law/chinaflfg/93143.html.*
6 Pissler, ZChinR 2002, Ausgabe 3, S. 141; Basch/Wang, NZG 2013, S. 1169, S. 1171.
7 Pissler, Corporate Governance in der VR China: Neue Vorschriften für börsennotierte AG, S. 11 ff. Abrufbar unter: *http://www.chinapolitik.de/resources/no_17.pdf.*

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Das unabhängige Vorstandsmitglied bei börsennotierten Aktiengesellschaften

Um die Corporate Governance börsennotierter AG zu verbessern und eine ordnungsmäßige Unternehmensführung zu etablieren, hat die China Securities Regulatory Commission (»CSRC«) 2001 eine Anleitung zur Errichtung eines Systems unabhängiger Vorstandsmitglieder in börsennotierten Aktiengesellschaften (»Anleitung«) verabschiedet.[5] Zum »unabhängigen Vorstandsmitglied« können nur Externe gewählt werden, die keine andere Position innerhalb der Gesellschaft bekleiden und auch sonst in keinerlei Verhältnis zur Gesellschaft und ihren **Hauptaktio**nären stehen. Gemäß der Anleitung soll mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder unabhängig sein und sich unter ihnen mindestens ein vereidigter Buchprüfer befinden. Da die Rechtsverbindlichkeit dieser Anleitung lange streitig war, wurde 2005 in § 123 GesG zwingend vorgeschrieben, dass börsennotierte AG unabhängige Vorstandsmitglieder haben müssen. Bis heute bestehen in der Praxis Zweifel, inwieweit die Einführung des unabhängigen Vorstandsmitglieds erfolgreich die Überwachung der Geschäftsleitung gestärkt hat. Hierbei spielt insbesondere eine Rolle, dass es im Rahmen der Überwachung zu Kompetenzüberschneidungen zwischen dem Aufsichtsrat und den unabhängigen Vorstandsmitgliedern kommt. Eine genauere Abgrenzung der Aufgabenverteilung ist für die nächste Novellierung des GesG zu erwarten.[6]

Ursprung der Corporate Governance in China

Im Vergleich zu vielen anderen Ländern hat die chinesische Corporate Governance eine recht kurze Geschichte und begegnet in der Praxis beträchtlichen Schwierigkeiten. Es war jahrzehntelang in China üblich, dass die Unternehmen nach Eigentum statt nach ihrer Rechtsform klassifiziert wurden. Im Vordergrund standen hier die staatseigenen Betriebe. Mit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik im Jahre 1978 traten die Nachteile der staatseigenen Betriebe von klar planwirtschaftlicher Prägung mehr und mehr hervor.[2] Mit der Wirtschaftsreform Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden diese zunehmend in die Rechtsform der Kapitalgesellschaften (GmbH und (börsennotierte) AG) überführt.[3] Hierbei auftretende Probleme einer ordnungsgemäßen Corporate Governance wurden durch das 1993 erlassene GesG erstmals addressiert. Da die chinesischen Wirtschaftsreformen sehr eng mit der Reform von staatseigenen Unternehmen verbunden waren, befassten sich GesG und die Rechtspraxis vorrangig mit Themen wie der nicht ausgeglichenen Aktionärsstruktur und der schwachen Überwachung des Aufsichtsrats.[4]

Corporate Governance Kodex für börsennotierte Aktiengesellschaften

Nachdem die OECD 1999 die Grundsätze der Corporate Governance verabschiedet hatte, die allen Mitglieder- und Nichtmitgliederländern als Vorbild dienen sollen, hat sich auch China dem Trend zur Etablierung internationaler einheitlicher Standards der Corporate Governance angeschlossen. Die CSRC hat daher am 7.1.2002 den chinesischen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Aktiengesellschaften (»CCGK«) verabschiedet. In diesem Kodex werden nicht nur die weltweit generell anerkannten Grundsätze berücksichtigt, sondern auch aktuelle Probleme aufgegriffen, die die Rechtspraxis für chinesische börsennotierte AG identifiziert hat. So enthält der CCGK erstmalig Regelungen über den Handel zwischen verbundenen Unternehmen, beherrschende Aktionäre, unabhängige Vorstandsmitglieder (»Independent Directors«), Stakeholder usw., die sich nicht in den geltenden Gesetzen finden. Daneben ist auch der Schutz der Minderheitsaktionäre ein wichtiges Thema.

Allerdings ist die Wirkung des CCGK in der Praxis sehr begrenzt.[7] Dies liegt zum einen daran, dass der CCGK kein förmliches Gesetz, sondern rechtlich nicht verpflichtend anzuwenden ist, da er eine Verwaltungsbestimmung einer Wertpapieraufsichtsbehörde ist. Zum anderen enthält der Kodex zwar viele »Vorschläge und Empfehlungen«, regelt jedoch keine Folgen für einen etwaigen Verstoß.

Autoren der Artikel dieser Doppelseite: Rechtsanwalt Philipp Basch, M.Jur. (Oxon), Managing Associate, Linklaters LLP in Düsseldorf und Lei Wang, LL.M. (Göttingen), wissenschaftlicher Mitarbeiter, Linklaters LLP in Düsseldorf

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Compliance in China – Die neue Bescheidenheit verstehen

In den Shoppingcentern von Hongkong, Schanghai oder Peking kann man sie noch finden – funkelnde Luxusuhren, exklusive Weinflaschen und edel glänzende Füllfederhalter. Doch seit einigen Monaten bleiben diese Luxusartikel in China immer öfter im Schaufenster liegen. Der Verkauf teurer Uhren, die mehr als ein Fünftel des chinesischen Marktes für Luxusartikel ausmachen, ging vergangenes Jahr um 27 Prozent zurück. Viele dieser Waren wurden bislang als Geschenke im Geschäftsbetrieb eingesetzt und es fehlt neuerdings an Abnehmern für diese »Aufmerksamkeiten«.

Unter der Führung des Staatspräsidenten Xi Jingping geht die neue Regierung vehementer als ihre Vorgängerregierung gegen die grassierende Korruption im Land vor. In den ersten 11 Monaten des Jahres sind in mehr als 27.000 Fällen Ermittlungen gegen insgesamt 37.000 Funktionäre wegen des Verdachts der Bestechlichkeit aufgenommen worden, darunter auch ein paar hochrangige Funktionäre wie der Eisenbahnminister, der Bürgermeister von Nanjing und zuletzt der Sicherheitschef von Peking. So soll der schwelende Groll der Bevölkerung gegenüber korrupten Kadern eingedämmt werden. Die aktuellen Veröffentlichungen westlicher Medien zu prall gefüllten Offshore-Konten zahlreicher prominenter chinesischer Parteioberer kommen da jedoch ungelegen.

Mit der neuen Staatskampagne unter dem offiziellen Titel »Neue Bescheidenheit«. will die Führung außerdem exzessive Staatsausgaben im Partei- und Regierungsapparat für Reise- und Bewirtungskosten sowie Dienstwagen auf Kosten der Steuerzahler nicht länger tolerieren. Die Maßnahmen zeigen unmittelbare Wirkung. Luxus-Pkw mit Militär-Nummernschildern sind kaum noch zu sehen, Schnapshersteller und Restaurantbetreiber erleben große Umsatzverluste und die Hotelbranche meldete für 2013 einen Umsatzrückgang von einem Viertel. Viele Hotels beantragen eine Herabstufung auf vier Sterne, da es Regierungsmitarbeitern nunmehr verboten ist, in Fünf-Sterne-Hotels zu übernachten oder zu speisen.

Auf Initiative des Vorsitzenden der Kommission für Disziplinarkontrollen beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, Wang Qishan, wurden in der Anti-Korruptionsbehörde kürzlich drei neue Dienststellen, darunter zwei Abteilungen für disziplinarische Untersuchungen und eine Abteilung zur Überwachung der Beamten geschaffen, die ihren Fokus auf Regierungsministerien, Staatsunternehmen und Bildungsinstituten richten. Die Arbeit gegen Korruption unter dem Einsatz der Inspektionen soll damit noch verstärkt und Untersuchungen auf Provinzebene regelmäßig durchgeführt werden.

Für die Unternehmen ist deshalb gerade jetzt die staatliche Compliance-Offensive relevant: Nicht nur Funktionäre, auch – oft westliche – Unternehmen sind von der neuen Welle der Korruptionsbekämpfung betroffen. Der Vorwurf bei vielen Untersuchungen: Sie hätten sich mittels Korruption einen Wettbewerbsvorteil im Land verschafft. So sollen sich, laut Anklage, die Bestechungszahlungen eines europäischen Medizin- und Pharmakonzerns (GSK) an Krankenhäuser, Ärzte und Behördenvertreter über die Jahre auf 400 Millionen EUR belaufen haben.

Neben dem Compliance-Bereich Korruption ist verstärkt auch das Wettbewerbsrecht Gegenstand umfangreicher Untersuchungen durch die chinesische Kartellbehörde, um die hohen Preise für die Verbraucher und die Inflation besser zu kontrollieren. Im Visier der Kartelluntersuchungen sind derzeit Unternehmen für medizinische Geräte, der Technologie- und Pharmabranche, Telekommunikation, Banken und Automobilhersteller. Nachdem bereits Strafzahlungen für ausländische Hersteller von Babymilch oder auch LCD-Panels wegen verbotener Preisfestsetzung ergangen waren, droht nun dem US-Chipgiganten Qualcomm eine Strafe von mehr als einer Milliarde Dollar wegen des Vorwurfes des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und damit verbundenen überhöhten Lizenzgebühren. Die Behörde könnte in solchen Fällen eine Strafe von einem bis zehn Prozent des Jahresumsatzes verhängen.

Für den ausländischen Betrachter mögen Untersuchungen gegen westliche Unternehmen als ein willkommenes Mittel erscheinen, einem westlichen Konkurrenten eins auszuwischen. Aus Sicht der Behörden sind Ermittlungen gegen ausländische Unternehmen ganz einfach viel unkomplizierter durchführbar, da für die Ermittler das Risiko, zum Beispiel einen Korruptionsfall aufzudecken, der bis weit in die politischen Sphären geht, hier geringer und kalkulierbarer ist.

Aufgrund der Bedeutung des chinesischen Marktes für viele deutsche Unternehmen lohnt es sich, ihre im Vergleich zur chinesischen Konkurrenz höheren Compliance-Standards auch in China zu etablieren und einzuhalten. So können die Wahrscheinlichkeit rufschädigender Skandale – verstärkt durch die starke Stellung der sozialen Medien in China – reduziert oder Vorwürfe leichter entkräftet werden. Die anhaltenden wirtschaftlichen Einbußen oder sogar persönlichen Konsequenzen, die der Geschäftsführung und Aufsichtspersonen drohen, sind deutlich höher als die vermeintliche Gegenleistung einer Luxusuhr oder einer kurzfristigen Preismaximierung. «

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Aktuelle Informationen zu Entwicklungen in China sind online abrufbar unter *http://www.kpmg.de/china*

Die Publikation »Compliance in High Growth Markets« widmet sich den Herausforderungen für deutsche Unternehmen in den Wachstumsmärkten; online abrufbar unter *http://www.kpmg.com/DE/de/Bibliothek/2014/Seiten/compliance-high-growth-markets.aspx*

Typische Compliance-Verstöße

Häufige Korruptionsfälle

- Zuwendungen über Hongbao, Geschäftsbeschleunigung, auch unter Einschaltung von Agenten: inbesondere bei:
  – Lizenzvergabe und Erwerb von Grundstücksrechten
  – Baumaßnahmen und Genehmigungen, Einkaufslisting
- Geschenke (Mooncake), Coupons
- Geschäftseinladungen (Entertainment)
- Auslandsreisen an populäre Touristenattraktionen, Anfragen nach Sponsoring
- Einstellungen, Praktikas und Entsendungen von Familienmitgliedern
- Schwarze Kassen durch Erstattungen falscher Rechnungen oder auch Daueraufträgen
- Rückerstattungen aus überhöhten Einkaufsverträgen
- Abgabe von kostenlosen Mustern

Häufige Betrugsfälle

- Verwendung und Buchung von Lieferantengutschriften oder Verwendung und Auszahlungen von gefälschten Belegen
- Diebstahl von verkehrsfähigen Gütern und ggf. Austausch mit gefälschter Ware
- Veruntreuung von Nebenprodukten (Schrottmaterial etc.)
- Mißbrauch von Vorauszahlungen an das Management und Verrechnung mit Reisekosten oder Bonus
- Persönliche Verwendung von Betriebsmitteln (Autos, Computer, Golfmitgliedschaften)
- Reisekostenbetrug
- Ungerechtfertigte Nutzung des Firmenstempels (rot)
- Geschäfte mit verbundenen Parteien (Scheinfirmen)
- Betreiben von Wettbewerbsfirmen mit gleichen Produkten durch Partner

Häufig manipulierte Daten und Bilanzfälschung

- Zahlungsmittel und Bankguthaben existieren nicht
- Forderungen existieren nicht, fiktive Umsätze
- Eigentumsverhältnisse hinsichtlich Landnutzungsrechte
- Zu niedrig abgegrenzte oder nicht berücksichtigte Aufwendungen (Zahlungen unter der Hand bleiben off the records)
- Nicht erfasste Eventualverbindlichkeiten, einschließlich Bankbürgschaften für nahestehende oder dritte Personen
- Sonstige ungewöhnliche Transaktionen mit nahestehenden Personen
- Vorsätzliche Steuerumgehung oder Absprachen mit (lokalen) Steuerbehörden

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Regularien – Wettbewerbsrecht (AML)

Wettbewerbsrecht verbietet **horizontale** Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern (§ 13 Nr. 1 AMG – Anti Monopoly Law) hinsichtlich:

- Preis- und Belieferungsabsprachen
- Begrenzung des Angebots
- Anpassung von neuen Standards oder Technologie

Wettbewerbsrecht verbietet **vertikale** Vereinbarungen von Marktteilnehmern in einer Kette (§ 14 AMG) hinsichtlich:

- Festlegung eines Endkundenpreises
- Preisdiskriminierung und Marktbeschränkungen bei Marktdominanz

Grundsätzlich trifft die Beweislast die Unternehmen. Wettbewerbsbeeinflussendes Verhalten wird anhand des Marktanteils eines Unternehmens sowie des Einflusses auf die Quantität sowie den Preis der Ware abgeleitet. Als Sanktionen können Geldbußen von mindestens 1 bis zu max. 10 Prozent des letzten Jahresumsatzes des Unternehmens verhängt werden.

Autor der Artikel auf den Seiten 6 bis 8:
Andreas Feege, Partner und Leiter China Practice Deutschland, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Finanzberichterstattung und Jahresabschluss-prüfung in China

Chinese Accounting Standards – oder New PRC GAAP

Jahres- und Konzernabschlüsse sind in China nach chinesischen Rechnungslegungsstandards (»Chinese Accounting Standards« oder auch »PRC GAAP« genannt) aufzustellen. Ermächtigt durch das Rechnungslegungsgesetz (»Accounting Law«) hat das Finanzministerium (»Ministry of Finance«, kurz auch: MOF) im Februar 2006 neue Rechnungslegungsstandards (sog. »New PRC GAAP«) verabschiedet, die zunächst von börsennotierten Unternehmen und großen chinesischen Staatsunternehmen anzuwenden waren, inzwischen jedoch ganz überwiegend auch für Jahres- und Konzernabschlüsse von mittelgroßen und großen nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen gelten. Kleine Unternehmen dürfen weiterhin nach den weniger komplexen Regelungen des Old PRC GAAP bilanzieren; die hierfür heranzuziehenden Größenkriterien bestimmen sich nach unterschiedlichen Grenzwerten, je nach Branche, in der das Unternehmen tätig ist.

Die landesweite Umstellung der Rechnungslegung auf die neuen chinesischen Accounting Standards wird dezentral durch die regionalen Behörden des MOF betrieben. So hat z. B. das MOF Shanghai in 2010 ein Rundschreiben herausgegeben, das alle mittelgroßen und großen Unternehmen dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2011 die neuen Standards anzuwenden. Fast alle chinesischen Provinzen haben inzwischen die Umstellung auf New PRC GAAP beschlossen.

Konvergenz zwischen New PRC GAAP und IFRS

Die neuen chinesischen Accounting Standards decken alle wesentlichen Regelungen der IFRS ab und entsprechen bis auf einige wenige Ausnahmen den IFRS. Bereits im Jahre 2005 kam das China Accounting Standards Committee (CASC) mit dem International Accounting Standards Board (IASB) überein, dass die neuen chinesischen Accounting Standards grundsätzlich in Konvergenz zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) stehen sollen. Eine vollständige Übereinstimmung wurde aber bis heute nicht erzielt. Daher wird die Anwendung der New PRC GAAP nicht in allen Fällen den Anforderungen eines IFRS-Abschlusses gerecht – und umgekehrt. Zu berücksichtigen ist insbesondere:

- Einige nach IFRS eingerichtete Wahlrechte bestehen nicht nach New PRC GAAP; beispielsweise erlauben die IFRS für die Folgebewertung selbstgenutzter Sachanlagen die Anschaffungskostenmethode oder die Neubewertungsmethode, wohingegen nach New PRC GAAP nur die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden dürfen.

- New PRC GAAP regelt chinesische Besonderheiten, die in den IFRS keine Erwähnung finden. So enthalten die IFRS bisher keine Vorschrift zur Regelung der Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (Business Combination Under Common Control), während New PRC GAAP für diesen Fall eine der Interessenszusammenführung (Pooling of Interest) ähnliche Methode verbindlich vorschreibt.

- Änderungen der IFRS werden in der Regel mit zeitlicher Verzögerung in New PRC GAAP umgesetzt; dies wirkt sich vor allem dann aus, wenn ein nach IFRS bilanzierender Konzern neue oder geänderte IFRS-Standards als »Early Adopter« anwendet. »

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Prüfungspflicht

Jahresabschlussprüfungen für ausländisch investierte Unternehmen in China (Foreign Invested Enterprises) sind generell verpflichtend. Für chinesische Unternehmen gelten keine Schwellenwerte wie etwa durch § 267 HGB definiert, sodass jedes Unternehmen einen Jahresabschluss aufstellen und sich einer Jahresabschlussprüfung unterziehen muss, unabhängig von Größe und Rechtsform. Die Prüfung ist durch einen chinesischen Wirtschaftsprüfer durchzuführen. Der Prüfungsbericht ist der jährlichen Steuererklärung des Unternehmens beizufügen und daher in der Regel bis Ende April des Folgejahres zu erstellen. Darüber hinaus gibt es weitere Sachverhalte, die die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfordern, z. B. die Verifizierung der Kapitaleinzahlung im Rahmen der Unternehmensgründung oder der Kapitalerhöhung.

Rotation

Die in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union derzeit diskutierte Neuregelung der Pflichtrotation von Abschlussprüfern kapitalmarktorientierter Unternehmen findet auch in China Beachtung. In Sachen Prüferrotation nimmt China jedoch aus verschiedenen Gründen eine Vorreiterrolle ein: Seit 2010 sind Finanzinstitute und Staatsunternehmen verpflichtet, nach drei Jahren der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und nach spätestens fünf Jahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wechseln. Damit soll vor allem dem weiteren qualitativen Aufbau des chinesischen Prüfungsmarktes Vorschub geleistet werden. Für nicht kapitalmarktorientierte FIEs sind diese Regelungen zur Prüferrotation nicht einschlägig.

Aktuelle Untersuchungen bei chinesischen Gesellschaften mit Börsennotierung außerhalb Chinas

Dass der Prüfermarkt in China in Bewegung ist, zeigen auch die aktuellen Medienberichte über Untersuchungen von potenziellen Unregelmäßigkeiten in den Jahres- und Konzernabschlüssen chinesischer Gesellschaften mit Börsennotierung außerhalb Chinas, die vor allem durch die US-amerikanische Börsen- und Prüferaufsicht, SEC und PCAOB, ausgeführt werden. Während die deutsche Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) in einer Absichtserklärung bereits 2012 die Zusammenarbeit mit der PCAOB eingeleitet hat und die ersten »Joint Audits« von PCOAB-registrierten deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereits durchgeführt wurden, konnten sich das chinesische Finanzministerium und die chinesische Börsenaufsicht CSRC mit der PCOAB bislang nur über ein Memorandum of Understanding zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verständigen. Es bleibt abzuwarten, ob die sechsmonatige Suspendierung chinesischer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für Tätigkeiten in den USA, die Anfang 2014 durch die SEC verhängt wurde, den Druck auf die chinesische Regierung zur Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen amerikanischer und chinesischer Börsen- und Prüferaufsicht verstärken wird. «

Andrea Riedmann, Partnerin und Länderspezialistin China, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Audit Committee Institute e.V. (ACI)

Leitung: Matthias Vogler (ViSdP)

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Redaktion: Christina Gasser, Astrid Gundel

Audit Committee Institute e.V. (ACI)
THE SQUAIRE • Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9587-3040
Fax +49 1802 11991-3040
E-Mail aci@kpmg.de
www.audit-committee-institute.de

Gestaltung und Satz: stereobloc, Berlin

Stand: 14.7.2014

Bildnachweise: S. 2/3 ©zhu difeng/shutterstock.com; S. 4/5 ©gyn9037/shutterstock.com; S. 6/7 ©asharkyu/shutterstock.com; S. 6 ©chungking/shutterstock.com; S. 7 ©Bplanet/shutterstock.com; S. 7 ©Jovan Nikolic/shutterstock.com; S. 8 ©hanhanpeggy/istockphoto.com; S. 8 ©ArtWell/shutterstock.com; S. 9–11 ©lalan/shutterstock.com; S. 9 ©zhu difeng/shutterstock.com, ©chonrawit boonprakob/shutterstock.com; S. 10 ©asharkyu/shutterstock.com, ©Kzenon/shutterstock.com, ©successo images/shutterstock.com; S. 11 ©JIANG HONGYAN/shutterstock.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2014 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.

Aktuelle Informationen zur Corporate Governance und zum Financial Reporting

finden Sie unter **www.audit-committee-institute.de**